

# Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Hygiene und Umweltmedizin

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

## 1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

→ Facharztanerkennung Hygiene und Umweltmedizin

## 2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

### **Räumliche Voraussetzungen**

→ Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer

→ Internetverbindung

### 3. Maximaler Befugnisrahmen

48 Monate

<b>Punkte</b>	<b>Monate</b>
26	48
23-25	42
20-22	36
17-19	30
13-16	24
9-12	18
5-8	12
1-4	6

## Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Facharzt-Weiterbildung Hygiene und Umweltmedizin inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

<b>Punkte</b>	<b>Voraussetzungen</b>	<b>Anmerkungen</b>
1	Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Hygiene und Umweltmedizin	
8	Krankenhaushygiene und Infektionsprävention	
2	Antibiotikamanagement und Antibiotic Stewardship	
2	Infektionskontrolle und Surveillance	
2	Erregerdiagnostik und Methodik	
2	Umwelthygiene	
1	Wasserhygiene	
1	Lebensmittelhygiene	
2	Individualhygiene und Impfprävention	
3	Öffentlicher Gesundheitsschutz	
2	Störfall- und Ausbruchsmanagement	